

oberhofen
am Thunersee

Botschaft

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. November 2016



Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 21. November 2016, 20.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

1. ROD Treuhandgesellschaft Schweizerischer Gemeindeverband AG; Wahl als Revisionsstelle für die Jahre 2017–2020 und Genehmigung Kostendach von jährlich CHF 10'500.00 (inkl. Spesen und MwSt.)
2. Erstellung Kindergrabstätte auf dem Friedhofareal; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 82'000.00
3. Finanzplan 2016–2021; Kenntnissnahme
4. Budget 2017 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2); Genehmigung
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
 - c) Budget 2017 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 219'900.00):

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt (inkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	12'074'600	12'181'000
Ertragsüberschuss	106'400	
Allgemeiner Haushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	10'392'300	10'392'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Parkhaus/Parkplätze	178'900	209'400
Ertragsüberschuss	30'500	
SF Wasserversorgung	605'500	652'400
Ertragsüberschuss	46'900	
SF Abwasserentsorgung	577'700	588'700
Ertragsüberschuss	11'000	
SF Abfall	320'200	338'200
Ertragsüberschuss	18'000	

5. Strategische Entscheidung Liegenschaft «Turmhaus»; Konsultativabstimmung über Variante 1 «Gesamtsanierung» oder Variante 2 «Verkauf Liegenschaft» (allenfalls Option Abgabe im Baurecht)
6. Orientierungen
 - 6.1 Entschädigungen Gemeindepräsidium und Gemeinderäte
 - 6.2 Projekt Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen
 - 6.3 schulraum 2020, Teilprojekt Friedbühl
7. Verschiedenes
 - 7.1 Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser

1. Die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung muss jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan geprüft werden. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2016. Diese Revisionsgesellschaft gewährleistet eine Professionalität und eine fachkundige Beratung. Deshalb soll das Mandat für den Zeitraum 2017–2020 verlängert werden.
2. Die Kindergräber auf dem Friedhof Hilterfingen befinden sich heute an drei verschiedenen Standorten. Deshalb soll eine neu gestaltete Kindergrabstätte, auch mit sogenannten Engelsgräbern, für Tot- und Fehlgeburten entstehen. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf insgesamt CHF 82'000.00.
3. Der Finanzplan 2016–2021 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 12. Oktober 2016 genehmigt. Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) im Steuerhaushalt bis Ende Planperiode unverändert bei rund CHF 1.584 Mio. oder rund 3.5 Steuerzehnteln.
4. Das Budget 2017 weist einen Gesamtumsatz von CHF 12.401 Mio. aus. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Zunahme von 8.5%. Ertragsseitig ist der Anstieg auf die Steuereinnahmen zurückzuführen, seitens des Aufwandes hauptsächlich auf den Nachholbedarf im baulichen Unterhalt, die Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen (Investitionen), den Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden und einer vorübergehenden Erhöhung des Stellenetats.
5. Die gemeindeeigene Liegenschaft «Turmhaus» liegt im Gebiet «Schoren» und befindet sich an prominentester Lage direkt am See. Da die Liegenschaft derzeit nur teilweise vermietet wird und einen hohen Renovationsbedarf ausweist, möchte der Gemeinderat eine ausführliche Sanierung und Neuvermietung oder aber einen Verkauf in einem Projekt genauer abklären. Da es sich bei der Liegenschaft «Turmhaus» um ein historisch sehr wertvolles Gebäude handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den strategischen Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, und zwar im Sinne einer Konsultativabstimmung.
6. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
7. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort und die austretenden Mitglieder des Gemeinderates werden offiziell verabschiedet.

Oberhofen am Thunersee, 14. Oktober 2016

Gemeinderat Oberhofen



Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

1. ROD Treuhandgesellschaft Schweizerischer Gemeindeverband AG; Wahl als Revisionsstelle für die Jahre 2017–2020 und Genehmigung Kostendach von jährlich CHF 10'500.00 (inkl. Spesen und MwSt.)

Ausgangslage

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle.

Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2016. Die Dienstleistungen der ROD Treuhandgesellschaft AG wurden mit zwei Konkurrenzofferten verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorgans angewiesen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Aspekt durch den ROD vollumfänglich gewährleistet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2017–2020 ist die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit einem Kostendach von jährlich CHF 10'500.00 (inkl. Spesen und MwSt.) zu wählen.

2. Erstellung Kindergrabstätte auf dem Friedhofareal; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 82'000.00

Ausgangslage

Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Tod eines Kindes ist ein unfassbarer Schicksalsschlag. Betroffene Eltern betonen, wie bedeutsam es für sie ist, an einem bestimmten Gedenkort um ihr Kind zu trauern. Die Kindergräber auf dem Friedhof Hilterfingen befinden sich heute an drei verschiedenen Standorten. In Anbetracht dieser Ausgangslage wurde Steiner Gerhard, Architekt, mit der Ausarbeitung einer Kindergrabstätte beauftragt.

Projekt

Standort

Der Standort der Kindergrabstätte ist bei den heutigen Privatgräbern (Feld 11) vorgesehen. Diese werden im Jahr 2017 aufgehoben. Der gewonnene Platz ist durch die hohe bestehende Friedhofmauer vom restlichen Friedhof abgeschirmt und lädt mit den Sitzbänken und einer herrlichen Aussicht auf Berge und See zum Verweilen ein.

Angebot Engelsgräber

Auf dem Friedhof werden bereits heute verschiedene Grabformen angeboten. Neben Erd- und Urnengräbern werden bei der Kindergrabstätte in Zukunft auch Engelsgräber ins Angebot aufgenommen.

Das Gesetz unterscheidet bei Frühgeburten zwischen Totgeburten und Fehlgeburten. Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Ab diesem Zeitpunkt sind Totgeburten meldepflichtig (Aufnahme ins Zivilstandsregister) und haben Anrecht auf ein Kindergrab auf dem kommunalen Friedhof.

Bei Frühgeburten vor Ende der 22. Schwangerschaftswoche spricht man hingegen von Fehlgeburten. In solchen Fällen besteht kein Anrecht auf eine ordentliche Bestattung auf dem Friedhof.

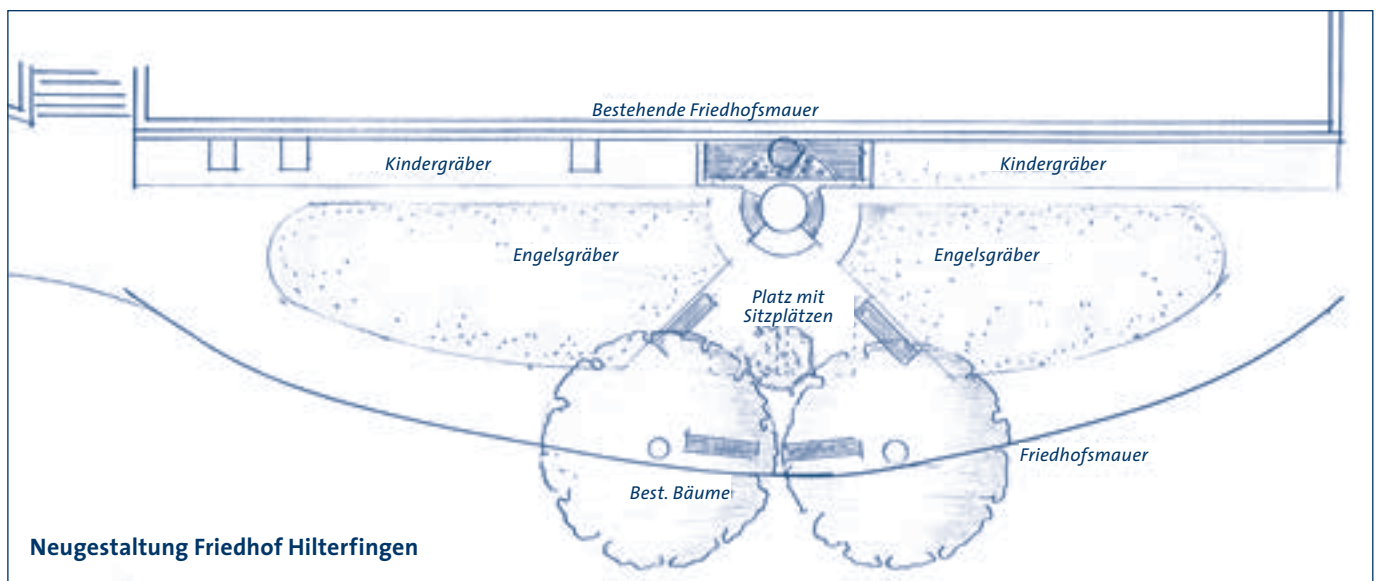
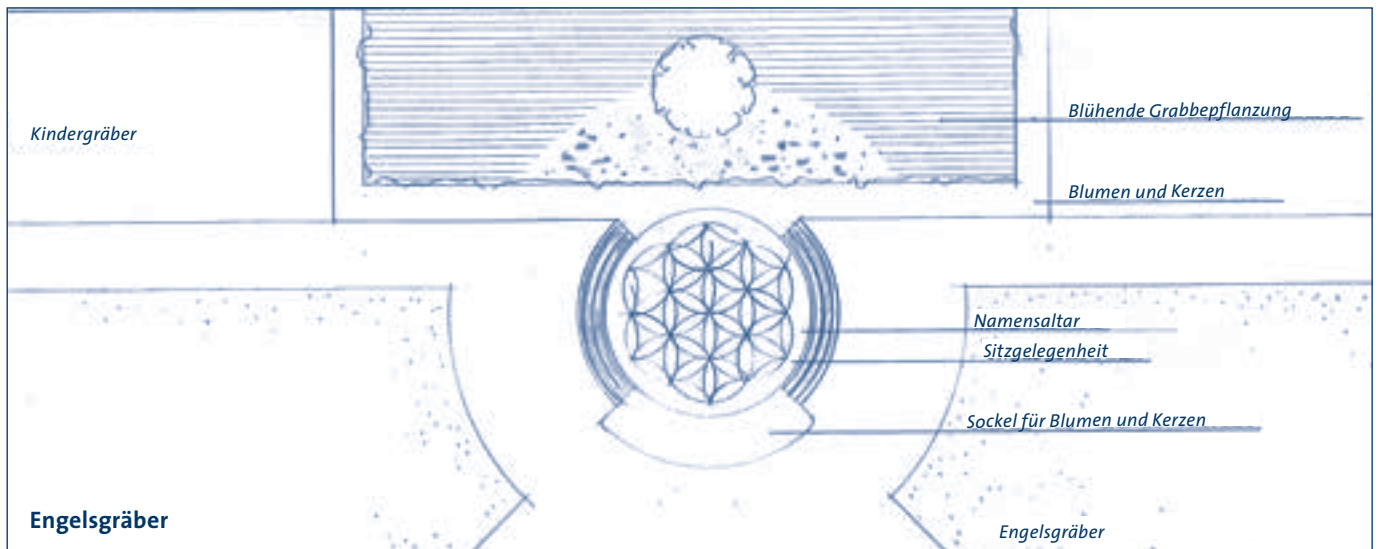
Die neuen Engelsgräber bieten den Eltern von Tot- und Fehlgeburten die Möglichkeit, das Kind auf dem Friedhof Hilterfingen in einer besonderen Weise zu bestatten.

Gestaltung

Die Kindergrabstätte teilt sich räumlich in drei Elemente auf.

Engelsgräber

In der Mitte des Platzes ist der kreisförmige Namensaltar der Engelsgräber geplant. Der Altar aus weissem Marmor hat Blumen in Form eines Mandalas eingearbeitet und bietet auf der Vorderseite Platz für Grabschmuck und Kerzen der Trauernden. Tot- und Fehlgeburten werden auf den Rasenflächen, links und rechts vom Namensaltar, anonym bestattet. Blütenblätter aus Stahl werden mit den Namen der Kinder beschriftet und beim Namensaltar installiert. Für die Eltern fällt kein Grabunterhalt an, trotzdem besteht ein Gedenkort.



Kindergräber

Hinter dem Namensaltar, entlang der Friedhofsmauer, sind analog der heute bestehenden Privatgräber Erd- und Urnengräber für Kinder geplant.

Gedenkplatz

Vor dem Namensaltar befindet sich ein Vorplatz, welcher von Bäumen überschattet und mit Sitzbänken umrahmt wird. Hier soll Möglichkeit zum Trauern, Gedenken und Verweilen geboten werden.

Neugestaltung Friedhof Hilterfingen

Der Friedhof Hilterfingen wird in den kommenden Jahren einer Neugestaltung unterzogen. Die Kindergrabstätte wird in die geplante Neugestaltung integriert.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kosten CHF
Namensaltar in weissem Marmor	23'500
Gartenbauarbeiten	42'500
Sitzbänke	5'000
Honorar Architekt	10'500
Rundung / Reserve	500
Total brutto	82'000

Organisation Friedhofswesen

Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee führt das Friedhofswesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofswesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Gemäss Art. 6 Buchstabe c des Friedhof- und Bestattungsreglements müssen Investitionen von mehr als CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung Oberhofen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen sowie die Friedhofkommission befürworten die Errichtung einer Kindergrabstätte.

Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass sich bei wertvermehrenden Investitionen die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat.

Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 29'520.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 52'480.00.

Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2016–2021 kann die Investition von CHF 29'520.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

Folgekosten

Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 werden die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über die Zeitdauer von 40 Jahren mit 2.5% Abschreibungen oder CHF 1'312.00 (Gemeinde Hilterfingen) und CHF 738.00 (Gemeinde Oberhofen) auf dieser Investition (Anlagekategorie Hochbauten/Abdankungshalle) belastet. Die Gebühren für Grabstellungen und -aufhebungen werden den Angehörigen weiterverrechnet. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 738.00 belastet. Sie dürfen als gering bezeichnet werden und gefährden das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Projekt Erstellung einer Kindergrabstätte auf dem Friedhof Hilterfingen und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 82'000.00.

3. Finanzplan 2016–2021, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2016–2021 den neuesten Gegebenheiten angepasst. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

→ *siehe Tabelle «Steuerhaushalt» auf nebenstehender Seite*

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital im Steuerhaushalt (Bilanzüberschuss) bis Ende Planperiode unverändert bei rund CHF 1.584 Mio. oder rund 3.5 Steuerzehnteln. Die finanzpolitische Reserve wird durch die zusätzlichen Abschreibungen geäufnet und – vorausgesetzt, dass die Prognosen tatsächlich eintreten – bis Ende 2021 rund CHF 349'700.00 betragen.

Bis Ende Planperiode kann bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einem Zuwachs von rund CHF 1.30 Mio. gerechnet werden (ab dem Jahr 2015), sofern die geschätzte Zahl der Bevölkerung respektive Steuerpflichtigen eintritt und sich in dieser Zeitspanne keine gravierenden wirtschaftlichen Negativentwicklungen ereignen.

Investitionen

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2017–2021 beläuft sich auf CHF 13.118 Mio. Die grössten Investitionen davon sind:

→ *siehe Tabelle «Projekte» auf nebenstehender Seite*

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse stehen grosse Investitionen für die Gemeinde bevor. Die Umsetzung der finanziellen Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG, umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, der gesamte schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach bilden die wichtigsten Teile in der Planung.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert unter 60% führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Längerfristig sollte der Wert 100% übersteigen. Die Selbstfinanzierung im 2017 ist mit 25% deutlich ungenügend. Sie steigt in den Folgejahren nur minim an und weist Ende der Planperiode 54% aus, im Durchschnitt über die Prognoseperiode 30%.

Die Investitionen können bis Ende 2018 aufgrund der hohen finanziellen Liquidität von 2014 aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt.

Die laufenden Festgeldkredite können im 2017 um CHF 1.00 Mio. zurückbezahlt werden, müssen jedoch im 2018 bereits wieder zur Finanzierung der Investitionen erneuert und erhöht werden, so dass die Verschuldung ansteigt.

Steuerhaushalt	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF
Gesamtergebnis → Erfolgsrechnung mit Folgekosten als zusätzliche Abschreibungen budgetieren	68'000	98'000	73'000	29'000	26'000
Eigenkapital Steuerhaushalt/ Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000

Projekte	Planjahre	Betrag CHF
Gemeindeverwaltung, Schoren 1, Ersatz Fenster	2018	100'000
Gemeindeeigene Liegenschaften Unterhalt	2017–2021	2'250'000
Riderbachhalle, Erneuerung Bild-/Audiotechnik, Aufrüstung Bühnenausstattung	2017	185'000
schulraum 2020	2019–2021	5'167'000
Schulhaus Seeplatz, Rochade Kindergarten	2016–2017	230'000
Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	2017 und 2018	1'036'000
Strandbad, Sanierungen	2018	150'000
Neubau Hängebrücke Balm	2017	110'000
Verbreiterung Aeschlenstrasse	2017 und 2018	500'000
Belagserneuerung Alpenstrasse	2018	250'000
Belagserneuerung Richtstattstrasse Abzweigung Alpenstrasse – Anschluss Länggasse	2019	150'000
Ersatz Brücke im Vogeli Mannebächli (Sanierung und Übernahme)	2021	120'000
Belagserneuerung Friedbühlweg Süd Allmend-ESH «Elisabeth»	2019	200'000
Unterhalt Strassen allgemein	2017–2021	500'000
Ersatz Wischmaschine	2019	190'000
Hochwasserschutz am Riderbach	2018 und 2019	672'000
Verbauung Mannebächli oberhalb Gläsikopfstrasse	2017–2020	245'000

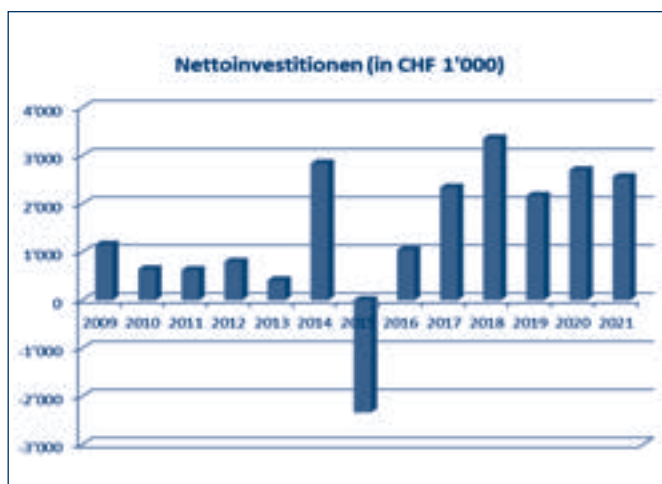


Abbildung: Übersicht Investitionen 2009–2021

4. Budget 2017 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2); Genehmigung

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11] erstellt. Auf die Umschreibung der Jahresrechnung 2015 auf die Kontenstruktur nach HRM2 wurde verzichtet. Ein Vergleich mit der Vorjahresrechnung ist daher nicht möglich.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2017 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2017 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2017

Das Budget 2017 weist im Vergleich zum Budget 2016 folgende Eckwerte aus:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2017 CHF	Budget 2016 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'743'200	10'855'800
Betrieblicher Ertrag	11'710'100	10'694'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'100	-161'700
Finanzaufwand	265'200	255'400
Finanzertrag	470'900	426'800
Ergebnis aus Finanzierung	205'700	171'400
Operatives Ergebnis	172'600	9'700
Ausserordentlicher Aufwand	66'200	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-66'200	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	106'400	9'700
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-30'500	-45'400
Ergebnis SF Wasserversorgung	-46'900	10'700
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-11'000	55'700
Ergebnis SF Abfall	-18'000	-30'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0	0
Eigenkapital Steuerhaushalt/ Bilanzüberschuss	1'583'954	1'583'954
Finanzpolitische Reserve/ zusätzliche Abschreibungen	66'200	
Investitionsausgaben	2'957'000	1'698'000
Investitionseinnahmen	75'000	57'000
Nettoinvestitionen	2'882'000	1'641'000
Selbstfinanzierung	1'046'000	902'600
Selbstfinanzierungsgrad	36.3 %	55.0 %

Im Budget 2017 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 66'200.00. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen	Betrag CHF	Betrag CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget		66'200
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'339'000	
./ ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	360'200	
Differenz	1'978'800	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		66'200

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, ist das Ergebnis als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Budget 2017 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

- den Prognosen der Finanzplanung 2016–2021, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
- dem Vorjahresbudget 2016 und der letzten Jahresrechnung 2015 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
- einer Zuwachsrate beim Personalaufwand von 1.0% und beim Sachaufwand von 0.5%;
- den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

Übersicht der Ergebnisse

Gestuffer Erfolgsausweis (exkl.interne Verrechnungen)	Gesamthaushalt inkl. Spezial- finanzierungen CHF	Gesamthaushalt exkl. Spezial- finanzierungen CHF
Betrieblicher Aufwand	11'743'200	10'060'900
Betrieblicher Ertrag	11'710'100	9'989'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'100	-71'900
Finanzaufwand	265'200	265'200
Finanzertrag	470'900	403'300
Ergebnis aus Finanzierung	205'700	138'100
Operatives Ergebnis	172'600	66'200
Ausserordentlicher Aufwand	66'200	66'200
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-66'200	-66'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106'400	0

Die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl infolge Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie die auf die Verhältnisse von Oberhofen angepasste Steuerprognose von 1.7% (Steuerprognose Kantonale Planungsgruppe = 2.0%) beeinflussen das Budget 2017 positiv. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen gegenüber dem Jahr 2015 gemäss Steuerprognose um rund CHF 336'000.00.

Mit der Einführung von HRM2 reduzieren sich aufgrund neuer Vorschriften die Abschreibungen auf künftigen Investitionsvorhaben in den ersten Jahren ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich, steigen jedoch mit den jährlich neuen Investitionen konstant an. Die Investitionen werden neu nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen (exkl. Spezialfinanzierungen und ausserplanmässige Abschreibungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 144'800.00.

Übersicht der Ergebnisse Spezialfinanzierungen

→ siehe Tabelle unten auf dieser Seite

Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.

Neu werden die Abschreibungen direkt den entsprechenden Bereichen belastet. Dadurch können sich zusätzliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben.

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

Verbesserungen gegenüber dem Budget 2016

CHF 50'000.00 Einsparung, Analyse der Liegenschaften Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Bestandesanalyse der Liegenschaften konnte im 2016 abgeschlossen werden. Dies führt im 2017 zu Einsparungen in den Bereichen mit Verwaltungs- respektive Finanzvermögen.

CHF 20'000.00 Einsparung, Beitrag an Schloss Oberhofen

Der neue Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen sieht in den Jahren 2017–2020 einen tieferen Beitrag vor.

CHF 20'000.00 Minderaufwand, Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr wurde mit CHF 5.00 pro ÖV-Punkt tiefer veranschlagt.

CHF 726'900.00 Zunahme, Direkte Steuern natürliche Personen

CHF 67'500.00 Zunahme, Direkte Steuern juristische Personen

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen basieren auf den korrigierten Vorjahreswerten. Zusammen mit einer geringen Zuwachsrate der steuerpflichtigen Haushalte beträgt der Anstieg rund CHF 635'000.00 oder 11.8%.

Die Vermögenssteuern sind mit einer Zunahme von 7.6% respektive CHF 79'000.00 budgetiert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern erhöhen sich gemäss Prognose um 49.2% auf neu CHF 195'500.00.

CHF 32'600.00 Einsparung, Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Im 2015 konnten nochmals zusätzliche Abschreibungen von CHF 400'000.00 vorgenommen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens aus.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2016

CHF 125'200.00 Zunahme, Personalaufwand

Die Besoldungen wurden mit einer Teuerungszulage von 1% (Annahme) veranschlagt.

Weiter genehmigte der Gemeinderat eine vorübergehende Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 um 60–80%, um die Vielzahl von Projekten sowie Reglementsüberarbeitungen zeitgerecht bewältigen zu können. Für die Leiterin Finanzen sind bis Ende 2017 zusätzliche 10 Stellenprozente zur Umsetzung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) bewilligt.

Gestufter Erfolgsausweis

	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser- entsorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	178'900	605'500	577'700	320'200
Betrieblicher Ertrag	198'000	630'300	557'600	334'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'800	24'800	-20'100	14'300
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	10'700	22'100	31'100	3'700
Ergebnis aus Finanzierung	10'700	22'100	31'100	3'700
Operatives Ergebnis	30'500	46'900	11'000	18'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	30'500	46'900	11'000	18'000

CHF 396'200.00 Zunahme, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der grösste Kostenanstieg ist in folgenden Bereichen feststellbar:

Funktion	Sachverhalt	Kosten CHF
Allgemeine Dienste, übrige	Installation neue Telefonanlage Einrichten zusätzlicher Arbeitsplatz Coaching Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau	56'100
Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach	Ersatz Gasheizung, Annahme	50'000
Feuerwehr Oberhofen	Ersatz Tore Feuerwehrmagazin	21'000
Freizeit	Böschungssicherung Spielplatz Längenschachen	10'000
Gemeindestrassen	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Strom Strassenbeleuchtung Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Beleuchtung – Instandstellung Klösterliweg – Sanierung Mauerkronenabdeckungen Heidenhaus bis Niesenblick – Instandsetzung Böschungssanierung Länggasse Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude – neuer Standort für Strassenwischmulde	117'700
Gewässerverbauungen	Neubau Quersperren Mannebächli	20'000
Naturgefahren	Planung Gerinneprojekt Riderbach und Notfallplanung Naturgefahren	43'000
Kühlanlage	Kühlaggregat: Ersatz Elektroinstallationen (Steuerung) und Kühlbehälter und weitere Revisionsarbeiten	35'000

CHF 144'800.00 Zunahme, Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen (exklusive Spezialfinanzierungen)

Die Investitionen haben Abschreibungen von gesamthaft CHF 185'600.00 zur Folge. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 354.9 %.

CHF 74'400.00 zusätzliche Belastung, Bereich Bildung

Im Budget 2017 ist neu die Einlage in den Werterhalt der Schulanlagen Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) von CHF 137'100.00 enthalten. Dieser Mehraufwand wird dadurch gemildert, dass neu sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Volksschule über den Schulverband Hilterfingen SVH abgerechnet werden. Im Wesentlichen betrifft dies die Schulgelder sowie den Gehaltskostenbeitrag des Kantons. Dies hat Minderaufwendungen zur Folge. Mehraufwendungen entfallen hingegen auf die «neuen» Schulgelder an den Kanton für die Quartaklasse und die Umsetzung des ICT-Konzepts.

CHF 31'500.00 Zunahme, Lastenausgleich Sozialhilfe

Weiter steigend ist der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Beitrag von CHF 490.00 auf CHF 505.00 pro Einwohner.

CHF 134'200.00 Zunahme, Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) erhöht sich aufgrund der höheren Steuereinnahmen.

CHF 66'200.00 Ertragsüberschuss 2017, zusätzliche Abschreibungen

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser ist zwingend als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden per 1. Januar 2016 neu bewertet.

Die überbauten und unüberbauten Grundstücke wurden nach deren amtlichen Wert mit dem Faktor 1.4 bewertet und die Grundstücke im Baurecht wurden kapitalisiert. Dies ergibt eine Neubewertungsreserve von CHF 1'404'377.00. Die Verwendung dieser Mittel ist frühestens in fünf Jahren möglich und benötigt eine regulatorische Grundlage.

Investitionen 2017

Im kommenden Jahr sind im Steuerhaushalt Investitionen von netto CHF 2'339'000.00 geplant.

Finanzierungsergebnis Steuerhaushalt	Betrag CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'200
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	44'300
Entnahmen Fonds	-15'500
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	21'500
Einlagen in das Eigenkapital (zusätzliche Abschreibungen/Ergebnis 2017)	66'200
Selbstfinanzierung	476'700
Nettoinvestitionen 2017	2'339'000
Finanzierungsergebnis	-1'862'300

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'862'300.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2017 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Budget 2017 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
 - c) Budget 2017 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 219'900.00):

Berechnung zusätzliche Abschreibungen	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt (inkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen) Ertragsüberschuss	12'074'600 106'400	12'181'000
Allgemeiner Haushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen) Aufwand-/Ertragsüberschuss	10'392'300 0	10'392'300 0
SF Parkhaus/Parkplätze Ertragsüberschuss	178'900 30'500	209'400
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	605'500 46'900	652'400
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	577'700 11'000	588'700
SF Abfall Ertragsüberschuss	320'200 18'000	338'200

5. Strategische Entscheidung Liegenschaft «Turmhaus»; Konsultativabstimmung über Variante 1 «Gesamtsanierung» oder Variante 2 «Verkauf Liegenschaft» (allenfalls Option Abgabe im Baurecht)

Ausgangslage

Die Liegenschaft «Turmhaus» liegt im Gebiet «Schoren» und befindet sich an prominentester Lage direkt am See. Zudem handelt es sich um eine geschichtlich bedeutsame Liegenschaft.

Das «Turmhaus» wurde 1863 als kleines Krankenhaus im Stil eines toskanischen Landhauses erbaut. Mit Urkunde vom 13. Februar 1919 wird bestätigt, dass Frau Constantine Wilhelmine Josefine Mathilde Helene Gräfin Harrach, geb. Gräfin von Pourtalès, Privatière, wohnhaft auf Schloss Oberhofen, gew. Gemahlin des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Wilhelm August Anna Ferdinand Graf Harrach, der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee, vertreten durch den Gemeinderat, die Krankenhausbesitzung im Schoren am See schenkungsweise zum hinkünftigen Eigentum überlässt.

In diesem Schenkungsvertrag wurden gewisse Auflagen und Bedingungen an die Liegenschaft bzw. an die Verwendung der Erträge aus der Liegenschaft geknüpft.

So lautet die Zweckbestimmung wie folgt: «... das Schenkungsobjekt ... soll nie angegriffen und verbraucht, sondern stets erhalten bleiben. Die Erträge sind dauernd zu verwenden zunächst zum Nutzen der Armen und Kranken dergestalt, dass eine Gemeindegemeinschaft angestellt wird zur Pflege der bedürftigen

Kranken in Oberhofen und Hilterfingen, ferner zur Weiterführung der Kleinkinderschule für die Kinder von Oberhofen und endlich, wenn möglich, zum Unterhalt eines Versammlungsraumes für Oberhofen und Hilterfingen zu christlichen und gemeinnützigen Zwecken.»

Ausserdem bestimmt der Schenkungsvertrag weiter: «Dienstbarkeitserrichtung/Bau- und Gewerbebeschränkung: Auf den Schenkungsgegenständen ... dürfen weder Hotels noch Wirtschaften, noch lärmende oder übelriechende Gewerbe irgend einer Art erstellt oder betrieben werden ... Wünscht die Gemeinde Oberhofen die Dienstbarkeit zu beseitigen, so soll sie dazu berechtigt sein gegen Ablieferung des Wertes des Schenkungsobjektes oder des dafür erzielten Erlöses an die Schenkerin oder an deren Erben.»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den Schenkungsvertrag von 1919 nach heutigem Rechtsverständnis beurteilt und kommt zu folgendem Schluss:

Aufgrund der Bestimmung «... dass das Kapital, bestehe es im heutigen Schenkungsobjekt oder im Erlös aus demselben, nie angegriffen und verbraucht, sondern stets erhalten bleiben soll.» kann die Liegenschaft verkauft werden. Der erzielte Verkaufspreis müsste dann wohl angelegt und die Zinsen zweckbestimmt verwendet werden, d. h. der Erlös muss nicht grundsätzlich an die Erben der Gräfin gegeben werden. Dies wäre nur der Fall, sollte die Gemeinde bzw. der Käufer der Liegenschaft auf dem Grundstück ein Hotel/Restaurant etc. («lärmende, übelriechende Gewerbe») erstellen oder betreiben. Auch kann die Gemeinde die Liegenschaft als Wohnung umbauen und danach vermieten. Der Mietertrag muss selbstverständlich zweckbestimmt verwendet werden.



Kennzahlen «Turmhaus» und Liegenschaftsbeurteilung

Die Kennzahlen des Wohn- und Geschäftshauses «Turmhaus» stellen sich wie folgt dar:

→ *siehe Tabelle unten auf dieser Seite*

Die Liegenschaft «Turmhaus» ist in die Jahre gekommen und muss dringend einer Gesamtanierung unterzogen werden. Im Jahr 1992 fand letztmals eine umfassende Renovation statt. Seit Herbst 2015 werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss nicht mehr als Arztpraxis vermietet.

Strategischer Entscheidungsprozess

Nach einer ausführlichen Analyse der Situation kommen für den Gemeinderat folgende Varianten in Frage:

Variante 1 «Gesamtanierung»

Die Sanierungs- bzw. Umbaukosten des schützenswerten Objektes belaufen sich nach ersten Schätzungen gegen CHF 1.0 Mio. Auf die Ausarbeitung eines detaillierten Projektes wurde aus Kostengründen verzichtet. Zudem ist für die Sanierung dieser Liegenschaft ein Architekturbüro beizuziehen, welches auf die Restaurierung und Konservierung historischer Bauten nach denkmalpflegerischen Kriterien spezialisiert ist.

Variante 2 «Verkauf»

Beim «Turmhaus» handelt es sich um ein Liebhaberobjekt mit besonderen Merkmalen. Der Gemeinderat geht von einem Verkehrswert von CHF 3.1 Mio. aus. Allerdings kann dieser Objektwert nicht mit normalen Wertermittlungsmassstäben beurteilt werden. Für einen Verkauf dieser Liegenschaft ist das sogenannte «Meistbietenden-Verfahren» durchzuführen. Dieses Verfahren bildet dann die Grundlage für die Festlegung des

Verkaufspreises. Bei der Variante «Verkauf» wäre eine Abgabe im Baurecht ebenfalls eine Option.

Da es sich bei der Liegenschaft «Turmhaus» um ein historisch sehr wertvolles Gebäude an prominentester Lage handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den strategischen Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, und zwar im Sinne einer Konsultativabstimmung.

Nach Bekanntwerden des Resultats der Konsultativabstimmung wird der Gemeinderat vertiefte Abklärungen in die gewünschte und damit auch mehrheitsfähige Richtung unternehmen und ein entsprechendes Projekt erarbeiten. Sowohl bei der Variante 1 «Gesamtanierung» als auch der Variante 2 «Verkauf» wird der Entscheid über die Umsetzung resp. die Veräusserung so oder so in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft «Turmhaus», Schoren Gebäude Nr. 13, ist eine Konsultativabstimmung durchzuführen, und zwar über Variante 1 «Gesamtanierung» oder Variante 2 «Verkauf» (allenfalls Option Abgabe im Baurecht).

Bezeichnung	Wohn- und Geschäftshaus
Standort	Schoren
Gdbl. Nr.	250
Fläche	1'436 m ²
Zone	Ortsbildschutzgebiet
Bauinventar	Schoren 13: Schützenswert (K-Objekt)
Verkehrswert in CHF	3'100'000
Mietertrag in CHF	50'688 bis 30.9.2015 29'400 ab 1.10.2015 (Praxisräume leerstehend)
Mietwert in CHF (heutiger Zustand)	66'600
Turmhaus Schoren 13	
Baujahr	1863
Renovationen	1992
GVB Wert in CHF	2'000'000
Amtlicher Wert in CHF	823'900
Doppelgarage / Bootshaus Schoren 11	
Baujahr	2001
GVB Wert in CHF	136'000
Amtlicher Wert in CHF	57'200
Aussenparkplatz	
Amtlicher Wert in CHF	25'700

6.1 Personalreglement; Entschädigungen Gemeindepräsidium und Gemeinderäte

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2016 das Traktandum über die Änderungen der Entschädigungen für das Gemeindepräsidium und die Gemeinderäte zurückgezogen. Im Moment laufen Verhandlungen mit den Ortsparteien, damit der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 eine konsens- und tragfähige Lösung unterbreitet werden kann.

6.2 Projekt Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen

Der Gemeinderat genehmigte am 2. November 2011 die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und reichte diese anschliessend dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Vorprüfung ein. Der Kanton erachtet die Aufteilung der Wasserversorgungsaufgaben zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee als zu kompliziert. Die Unterteilung in zwei Organisationseinheiten ist für das AWA weder aus organisatorischer, rechtlicher noch versorgungstechnischer Sicht notwendig. Deshalb wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Organisationsstrukturen mittel- bis langfristig zugunsten einer Wasserversorgung zu vereinfachen.

Der Gemeinderat und der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) haben ein Projekt für die Auflösung der WVGO gestartet. Die Projektgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

- Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin
- Frey Beatrice, Gemeinderätin
- Haueter Jürg, Präsident WVGO
- Meier Jürg, Verwalter WVGO
- Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin

Als externer Berater wird Peter Perren, Fürsprecher (Ecoptima AG, Bern), das Projekt begleiten.

Die Startsitung findet im November 2016 statt und die Umsetzung der Neuorganisation der Wasserversorgungsaufgaben sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

6.3 schulraum 2020, Teilprojekt Friedbühl

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl. Der Lenkungsausschuss «schulraum 2020» arbeitet seit Monaten intensiv mit dem externen Berater Gehrhardt Armin, BPG AG, an der Ausgestaltung des Wettbewerbsprogramms, welches den Wettbewerbsteilnehmenden als wichtigste Grundlage für die Erarbeitung der Projekte dient. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2016.

Budget 2017

Zusammenfassung

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Vergleich zum Budget 2016 Abweichung CHF
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
	Erfolgsrechnung	12'400'900	12'400'900	11'430'400	11'430'400	
3	Aufwand	12'294'500		11'354'300		
30	Personalaufwand	1'532'500		1'407'300		125'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'958'400		2'562'200		396'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	379'200		313'400		65'800
34	Finanzaufwand	265'200		255'400		9'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	504'800		604'800		-100'000
36	Transferaufwand	6'368'300		5'968'100		400'200
38	Ausserordentlicher Aufwand	66'200		0		66'200
39	Interne Verrechnungen	219'900		243'100		-23'200
4	Ertrag		12'400'900		11'364'000	
40	Fiskalertrag		8'664'200		7'836'400	827'800
41	Regalien und Konzessionen		63'000		63'000	0
42	Entgelte		2'023'400		1'919'900	103'500
44	Finanzertrag		470'900		426'800	44'100
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		32'100		25'300	6'800
46	Transferertrag		927'400		849'500	77'900
49	Interne Verrechnungen		219'900		243'100	-23'200
9	Abschlusskonten	106'400		76'100	66'400	96'700
90	Abschluss Erfolgsrechnung	106'400		76'100	66'400	96'700

Funktionale Gliederung, netto		Budget 2017		Budget 2016		Vergleich zum Budget 2016 Abweichung CHF
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	1'735'500		1'440'400		295'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	84'600		116'000		-31'400
2	Bildung	1'867'000		1'736'500		130'500
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	501'000		358'000		143'000
4	Gesundheit	1'900		1'900		0
5	Soziale Sicherheit	2'016'400		1'986'500		29'900
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'186'700		960'000		226'700
7	Umweltschutz und Raumordnung	291'200		219'900		71'300
8	Volkswirtschaft	53'800			3'900	57'700
9	Finanzen und Steuern		7'738'100		6'815'300	922'800

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	1'817'100	81'600	1'520'300	79'900
0110	Legislative	59'300	0	63'200	0
0120	Exekutive	261'700	0	228'000	0
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'131'900	51'000	970'300	53'500
0290	Verwaltungsliegenschaft Schoren 1	151'200	7'200	100'300	3'000
0291	Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach	213'000	23'400	158'500	23'400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	353'200	268'600	330'500	214'500
1110	Polizei	11'000	0	11'000	0
1400	Allgemeines Rechtswesen	69'000	55'500	85'000	59'000
1500	Feuerwehr	192'300	162'600	183'800	150'300
1610	Militärische Verteidigung	3'000	0	1'500	0
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	77'900	50'500	49'200	5'200
2	Bildung	2'426'800	559'800	2'226'600	490'100
2110	Kindergarten	208'000	74'100	204'200	55'000
2120	Primarstufe	1'106'600	288'200	1'060'700	275'000
2130	Sekundarstufe I	859'800	192'400	765'400	155'000
2140	Musikschule	52'100	0	47'600	0
2170	Schulliegenschaften	197'300	5'100	145'700	5'100
2991	Erwachsenenbildung	3'000	0	3'000	0

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	547'200	46'200	404'400	46'400
3220	Konzert und Theater	20'200	0	15'200	0
3290	Übrige Kultur	189'900	100	162'900	100
3410	Sport	152'900	26'700	68'900	27'000
3420	Freizeit	184'200	19'400	157'400	19'300
4	Gesundheit	1'900	0	1'900	0
4210	Ambulante Krankenpflege	200	0	200	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'200	0	1'200	0
4340	Lebensmittelkontrolle	500	0	500	0
5	Soziale Sicherheit	2'020'400	4'000	1'990'500	4'000
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	39'000	0	39'000	0
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	551'100	0	550'000	0
5410	Familienzulagen	9'700	0	7'500	0
5440	Jugendschutz allgemein	11'700	0	11'900	0
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	30'700	0	30'700	0
5790	Sozialhilfe	11'700	4'000	11'700	4'000
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'362'500	0	1'335'700	0
5920	Hilfsaktionen im Inland	4'000	0	4'000	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'549'700	363'000	1'312'700	352'700
6150	Gemeindestrassen	938'700	97'700	693'000	99'700
6155	Parkplätze	209'400	209'400	197'100	197'100
6290	Öffentlicher Verkehr	70'700	55'900	72'000	55'900
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	330'900	0	350'600	0
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'997'100	1'705'900	1'880'700	1'660'800
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	652'400	652'400	599'600	599'600
7200	Abwasserentsorgung allgemein (neu unter öffentliche Toilettenanlagen)	0	0	44'300	2'400
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	588'700	588'700	586'500	586'500
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	338'200	338'200	339'000	339'000
7410	Gewässerverbauungen	101'300	0	68'800	0
7450	Naturgefahren	52'500	0	9'500	0
7500	Arten- und Landschaftsschutz	13'800	1'000	16'900	1'000
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	5'000	0	5'000	0
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	181'100	123'200	193'200	132'300

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	44'200	2'400	0	0
7792	Hundetoiletten	11'200	0	9'200	0
7900	Raumordnung allgemein	400	0	400	0
7907	Regionalkonferenzen	8'300	0	8'300	0
8	Volkswirtschaft	137'600	83'800	79'900	83'800
8110	Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle	2'500	0	2'500	0
8180	Alpwirtschaft	26'800	8'000	5'300	8'000
8200	Forstwirtschaft	30'000	0	30'000	0
8406	Regionaler Tourismus	31'100	0	30'000	0
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'300	0	1'300	0
8710	Elektrizität allgemein	0	63'000	0	63'000
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	100	0	100	0
8900	Kühlanlage	45'800	12'800	10'700	12'800
9	Finanzen und Steuern	1'549'900	9'288'000	1'682'900	8'498'200
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	44'900	7'459'200	43'100	6'654'800
9101	Sondersteuern	0	490'000	0	468'600
9102	Liegenschaftssteuern	0	679'000	0	677'000
9103	Hundetaxe	0	11'000	0	11'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'020'800	22'400	891'000	23'300
9500	Ertragsanteile, übrige	0	25'000	0	25'000
9610	Zinsen	265'200	182'700	255'400	173'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	152'800	208'900	187'300	239'100
9690	Finanzvermögen	0	4'200	0	4'200
9710	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe	0	300	0	300
9900	Nicht aufgeteilte Posten	66'200	94'300	96'500	89'900
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	0	111'000	209'600	132'000

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

(ergänzend zu den Erläuterungen Verbesserungen/Verschlechterungen zum Budget 2016)

o Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

- Die im Budget 2016 vorgesehene Urnenabstimmung für die Hochwasserschutzmassnahmen «Riderbach» konnte nicht durchgeführt werden und wird nun ins Jahr 2017 verschoben. Im gesamten Aufwand von CHF 19'400.00 sind nebst den Kosten für die Urnenabstimmung auch die Aufwändungen für die Bereitstellung der Abstimmungscouverts und der Druck der Botschaften für die Gemeindeversammlung eingerechnet.

0120 Exekutive

- Am 1. Januar 2017 beginnt die neue Legislatur 2017–2020 mit teilweise neuen Behördenmitgliedern. Daher entfällt für Weiterbildungskosten ein höherer Betrag von CHF 4'100.00.
- Das Fachgremium Baubewilligungsbehörde berät die Baukommission in Gestaltungsfragen (Art. 421 Baureglement). Durch die angestiegene Bautätigkeit wird im Budget 2017 ein Betrag von CHF 25'000.00 eingestellt. Der Beratungsaufwand dieses Fachgremiums wird von der jeweiligen Bauherrschaft zurückgefordert und wird daher im Konto 1400.4210.02 Gebühren für Amtshandlungen (Bereich Bau) als Ertrag ausgewiesen.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 20'600.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

0220 Allgemeine Dienste

- Für Druckkosten und Publikationen ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um CHF 6'000.00 zu verzeichnen.

0290 Verwaltungsliegenschaft Schoren 1

- Die Jahresreinigung der Gemeindeverwaltung wird seit 2016 durch die Firma Honegger AG ausgeführt. Der Betrag beläuft sich auf CHF 7'400.00 und wurde im Budget 2016 fälschlicherweise dem Konto 0290.3130.00 Dienstleistungen Dritter zugeordnet anstelle dem Konto 0290.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

- Anlässlich der Klausurtagung vom April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die beiden Sitzungszimmer EG und OG mit Multimedia-technik aufgefrischt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden sollen (Beamer, Visualizer, Dokumentenkamera, LAN/Internet, Präsentationswände, etc.). Hierzu sind CHF 50'000.00 in das Budget 2017 eingestellt.
- Der Unterhalt an der Verwaltungsliegenschaft wurde in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt. Aus diesem Grund sind diverse zwingende Unterhaltmassnahmen im Budget 2017 eingestellt.
 - Reparatur des losen Plattenbelags im Voyer von CHF 5'000.00
 - Diverse Pinselrenovationen von CHF 2'000.00
 - Reparatur der defekten Vordachgläser beim Eingang von CHF 3'500.00
 - Miete Hebebühne für die Kontrolle des Dachs und für die Reinigung der Dachrinnen von CHF 5'000.00
- Die Stühle im Sitzungszimmer sind neu zu bepolstern. Die Kosten von CHF 8'500.00 werden gemäss Offerte berücksichtigt.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 30'500.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

0291 Verwaltungsliegenschaft

Halle am Riderbach

- Für diverse Reparaturen sind CHF 10'000.00 im Budget eingestellt. Es betrifft dies elektrische oder sanitäre Reparaturen, Pflege/Reparatur Parkettboden und den Unterhalt für Bühnentechnik. Die Reduktion um CHF 3'000.00 erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Im 2017 stehen keine grösseren Reparaturen bevor.
- Der Budgetbetrag für Gärtnerarbeiten ist von CHF 5'400.00 auf CHF 500.00 reduziert worden, da in den vergangenen Jahren für Gärtnerarbeiten keine höheren Kosten entstanden sind und auch keine grösseren Gärtnerarbeiten im 2017 vorgesehen sind.

- Es sind neu Abschreibungen von CHF 18'500.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1110 Polizei

- Mit der Kantonspolizei Bern besteht ein Leistungseinkaufsvertrag im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfen. Die Entschädigung ist unverändert bei CHF 11'000.00.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-KV) muss in der Gemeinde Oberhofen dieser Kataster eingeführt werden. Der Aufwand von CHF 25'000.00 kann erst im Rechnungsjahr 2017 abgerechnet werden, ebenso die zu erwartenden Subventionen von 50% oder CHF 12'500.00.
- Die Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen wurden um CHF 16'000.00 tiefer veranschlagt.

1500 Feuerwehr

- Für den Ersatz der Tore beim Feuerwehrmagazin sind im Budget CHF 21'000.00 berücksichtigt.
- Im 2015 konnten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass sich die internen Verrechnungen um CHF 8'900.00 verringern.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 4'200.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

1610 Militärische Verteidigung

- Die Schützengesellschaft Oberhofen (SGO) benutzt in der Schiessanlage Guntelsey Thun zwei Scheiben. Aufgrund der Vereinbarung vom Juli 2013 übernahm die SGO bis ins Jahr 2016 die Betriebskosten für eine Scheibe. Ab 2017 hat die Gemeinde die Kosten für beide Scheiben zu tragen.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

- Der Aufwand für Wasser/Abwasser und Elektrizität wurde um CHF 23'000.00 erhöht, gestützt auf Erfahrungswerte im 1. Quartal 2016. Die Kosten werden vom Amt für Migration gemäss Mietvertrag übernommen. Sie sind zusammen mit dem Mietzins im Ertrag berücksichtigt.
- Infolge der derzeitigen Nutzung der Zivilschutzanlage als Asylunterkunft ist der Budgetbetrag für die laufenden Unterhaltsarbeiten von CHF 5'000.00 auf CHF 12'000.00 erhöht worden.

2 Bildung

2110 Kindergarten / 2120 Primarstufe / 2130 Sekundarstufe I

- Der Netto-Gesamtaufwand des Schulverbands Hilterfingen (SVH) beträgt CHF 5'633'691.00 und liegt damit CHF 14'426.00 über dem Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:
 - Ausbau und Neuverteilung der Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM): Die zusätzlichen 30 Wochenlektionen führen zu Mehrkosten von CHF 70'000.00.
 - Anstieg der Beiträge an die Lehrerröhne von CHF 174'997.00 konnte durch interne Kosteneinsparungen kompensiert werden.

2170 Schulliegenschaften

- Der bauliche Unterhalt im Schulhaus Seeplatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'800.00. Für den Informatik-Ausbau wurden CHF 36'000.00 ins Budget 2016 aufgenommen, nachdem der Schulverband Hilterfingen den Verbandsgemeinden den Auftrag für die Erarbeitung eines ICT-Konzeptes erteilte.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 65'000.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3220 Konzert und Theater

- Das Gaja Festival findet nur in Oberhofen statt. Oberhofen bietet den Verantwortlichen einen idealen Standort. Davon profitiert auch die Einwohnergemeinde Oberhofen, da viele auswärtige Konzertbesucher anreisen. Der Gemeinderat unterstützt das Festival neu mit CHF 10'000.00 anstelle von CHF 5'000.00.

3410 Sport

- Die Bäume im Längenschachen und beim Bootshafen müssen in einem Turnus von 2 Jahren zurückgeschnitten werden. Für das Jahr 2017 wurden dafür CHF 8'000.00 veranschlagt.
- Für den laufenden Unterhalt am Strandbad sind CHF 10'000.00 veranschlagt. Da infolge Pächterwechsel im 2016 bereits einige Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden konnten und derzeit ein Gesamtanierungskonzept für das Strandbad erarbeitet wird, wurde der Unterhaltsbetrag im Verhältnis zum Vorjahr um CHF 7'000.00 reduziert.
- Im 2016 war ein Betrag von CHF 15'000.00 für den Ersatz der Pfahlfundationen vorgesehen. Im 2017 sind derzeit keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten geplant. Allenfalls werden grössere Unterhaltsarbeiten im Gesamtanierungskonzept berücksichtigt.
- Die Aktien der Sportzentrum Wichterheer AG werden mit 4% wertberichtigt. Dies entspricht einer Zeitdauer von 25 Jahren oder einem Betrag von CHF 21'500.00 jährlich.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 23'000.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

3420 Freizeit

- Für die Umsetzung des Unterhaltskonzepts für die Ruhebänke sind zusätzlich CHF 30'000.00 veranschlagt. Die Ruhebänke werden von Holz- auf unterhaltsarme Kunststoff-Bohlen umgerüstet. Ab 2018 kann der Betrag reduziert werden.

- Die Zeder beim Denkmal an der Wichterheerpromenade muss gefällt und ersetzt werden. Für die Fällung ist ein Helikoptereinsatz geplant. Die Kosten für die Fällung und Ersatzpflanzung belaufen sich nach Angabe der Gärtnerei Nyffenegger auf CHF 8'000.00.
- Gemäss Offerte der Eugster GmbH werden für die Instandsetzung der Pflanzflächen beim TCS-Rastplatz CHF 5'000.00 veranschlagt.
- Die Kastanien auf dem Seeplatz müssen aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Gemäss Offerte der Eugster GmbH werden von den acht Kastanien jeweils zwei pro Jahr gefällt und ersetzt (4. Etappen). Die Kosten für den Ersatz der Kastanien belaufen sich gesamthaft auf CHF 24'000.00 und werden auf vier Jahre aufgeteilt (CHF 6'000.00) pro Jahr.
- Die abgerutschte Böschung beim Spielplatz Längenschachen wird durch Eigenarbeiten der Wegmeister instand gestellt und mit Steinen gesichert. Die Kosten belaufen sich auf CHF 10'000.00.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 5'600.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

5 Soziale Sicherheit

5320 Ergänzungsleistungen AHV /

5410 Familienzulagen

- Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden vom Kanton pro Einwohner erhoben. Für diese beiden Lastenausgleiche muss mit CHF 231.00 je Einwohner gerechnet werden. Dieser Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen

- Die hohen Ferienguthaben beim Werkhofpersonal sind im 2017 abzubauen. Damit dies möglich ist, muss eine externe Person temporär angestellt werden. Zudem ist der Betrag von CHF 25'000.00 für Aushilfspersonal wiederum im Budget eingestellt. Dieser Betrag wurde versehentlich im Jahr 2016 nicht veranschlagt.
- Aufgrund der hohen Bautätigkeit in der Gemeinde Oberhofen wird der Betrag für diverse Belagsergänzungen/-reparaturen und die Reserve für Unvorhergesehenes um CHF 5'000.00 erhöht und mit CHF 20'000.00 veranschlagt.
- Für diverses Verbrauchsmaterial (Nägel, Schrauben, Holz und weitere Baumaterialien) werden neu pauschal CHF 10'000.00 im Budget vorgesehen.
- Gemäss Angabe der Energie Oberhofen AG betragen die Energiekosten für die Strassenbeleuchtung CHF 51'000.00 (analog Rechnung 2015).
- Infolge der Vernachlässigung der Investitionen für den Werterhalt der Verkehrsinfrastrukturen werden für diverse Belagsreparaturen CHF 50'000.00 veranschlagt (CHF 15'000.00 mehr als 2016).
- Die Strasseneinlaufschächte müssen jährlich wiederkehrend durch eine externe Firma geleert und gereinigt werden. Die Kosten betragen analog dem Vorjahr CHF 13'000.00.
- Nach Angabe der Energie Oberhofen AG sind für Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung CHF 50'000.00 vorzusehen. In dem Unterhaltsbetrag sind auch die Kosten für einen Teilersatz der alten Lampen auf Natrium eingerechnet.
- Es sind neu Abschreibungen von CHF 145'800.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

6290 Öffentlicher Verkehr

- Die Einnahmen basieren auf einer Auslastung von 85 % bei vier Tageskarten.

6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.00 pro Einwohner und CHF 21.00 pro ÖV-Punkt. Der Aufwand wurde um total CHF 19'700.00 tiefer veranschlagt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7410 Gewässerverbauungen

- Es sind neu Abschreibungen von CHF 21'100.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

- Der Unterhalt der Friedhofanlage sowie die Bestattungen laufen über die Firma HJB Garten GmbH, Hilterfingen. Da in den vergangenen Jahren zahlreiche Erdbestattungs- und Urnengräber aufgehoben wurden, reduzieren sich die gärtnerischen Unterhaltsarbeiten gegenüber den Vorjahren um CHF 15'000.00 und betragen neu CHF 93'000.00.
- Für die Aufhebung von Privatgräbern und die Pflege von ungepflegten Gräbern ist ein Betrag von CHF 6'800.00 enthalten.
- In den Jahren 2014 und 2015 wurden Erdbestattungsgräber sowie Urnengräber im alten Teil der Friedhofanlage aufgehoben. Die Erstellungskosten für die Zugänge zu den neuen Gräbern belaufen sich auf CHF 27'300.00.
- Die Friedhofkommission wird im Herbst 2017 einen Tag des Friedhofs durchführen, welcher mit CHF 1'000.00 budgetiert ist. Seit einigen Jahren wird dies von diversen Gemeinden mit grossem Erfolg praktiziert. Ziel ist es, den Friedhof als kulturelles Gut, als Ort der letzten Ruhe und des Abschiednehmens, aber auch als grüne Oase zur Erholung bewusster zu machen und die gesellschaft-

liche Auseinandersetzung mit Leben, Tod und Trauer anzuregen.

- Es sind neu Abschreibungen von CHF 6'900.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

7792 Hundetoiletten

- Für die Ersatzbeschaffung von Hundetoiletten werden CHF 2'000.00 eingestellt.

8 Volkswirtschaft

8180 Alpwirtschaft

- Es sind neu Abschreibungen von CHF 19'000.00 enthalten (anstelle Funktion «nicht aufgeteilte Posten»).

8406 Regionaler Tourismus

- Der Prospekt zum kulturhistorischen Rundgang und der Dorfplan sind veraltet und müssen überarbeitet werden. Dafür sind CHF 10'000.00 notwendig.
- Der Gemeindebeitrag für die Mitgliedschaft beim Verein Thunersee Tourismus wird an der nächsten Delegiertenversammlung voraussichtlich von bisher CHF 6'500.00 auf neu CHF 10'000.00 erhöht.

9 Finanzen und Steuern

9610 Zinsen

- Die Verzinsung Eigenkapital Spezialfinanzierungen erhöht sich aufgrund der höheren Bestände. Die Zunahme beträgt CHF 16'700.00.
- Aus dem Aktienpaket der Energie Oberhofen AG wird eine Dividende von CHF 60'000.00 erwartet.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Das Honorar von CHF 37'000.00 zur Aufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften entfällt im 2017.
- Infolge Neubewertung des Finanzvermögens erhöhen sich die Zinsen. Sie betragen gesamthaft CHF 74'000.00.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beläuft sich auf CHF 66'200.00. Gemäss HRM2 ist dieser zwingend als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und

der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutschreiben.

- Die von der Spezialfinanzierung Parkwesen zu leistende Ablieferung an die Hauptkasse beträgt CHF 94'300.00, was sich entsprechend positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken wird.

9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

- Die verrechneten Abschreibungen für die Halle am Riderbach und das Löschgerätemagazin werden vereinbart.

Zusammenfassung Investitionsrechnung steuerfinanziert

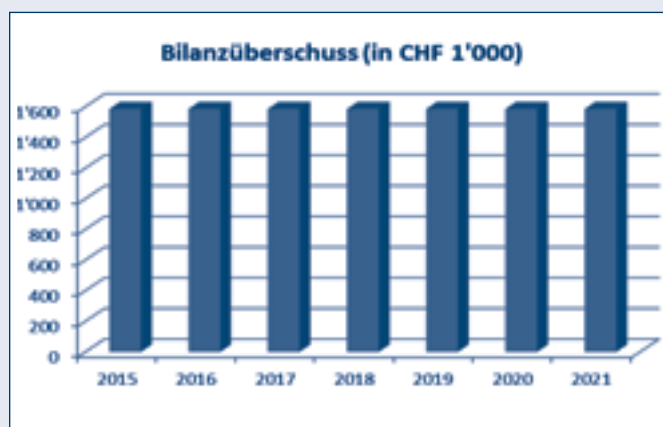
Funktionale Gliederung		2017		
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
0290	Verwaltungsliegenschaften Schoren 1 Ersatz Küche, Renovation Pausenraum und Toiletten Gemeindeeigene Liegenschaften, Unterhalt	50'000 250'000		50'000 250'000
0291	Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach Erneuerung Bild-/Audiotechnik, Aufrüstung Bühnenausstattung	185'000		185'000
1500	Feuerwehr Ersatz Motorspritze	42'000		42'000
2170	Schulliegenschaften Schulraumplanung, 3. Planungskredit Projekt Kindergarten «Rochade» Seeplatz Umsetzung ICT-Konzept Schulhaus Seeplatz und Kindergarten Rider	67'000 180'000 60'000		67'000 180'000 60'000
3410	Sport Trockenbootsplätze Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	50'000 518'000		50'000 518'000
3420	Freizeit Neubau Hängebrücke Balm	110'000		110'000
6150	Gemeindestrassen Verbreiterung Aeschlenstrasse Sanierung Ländteweg Belagsarbeiten Neuenackerstrasse Belagsarbeiten Trogenstrasse Belagerneuerung Schulthesserstrasse Unterhalt Strassen allgemein	300'000 150'000 60'000 60'000 55'000 100'000		300'000 150'000 60'000 60'000 55'000 100'000
7410	Gewässerverbauungen Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach, Planung Seeabschlussmauer Wendelsee Mannebächli, Verbauung oberhalb Gläsikopfstrasse	7'000 50'000 15'000		7'000 50'000 15'000
7710	Friedhof und Bestattung allgemein Neugestaltung Kindergrab Abtlg. III	82'000	52'000	30'000
	Abschluss Investitionsrechnung steuerfinanziert	2'391'000	52'000	2'339'000

Zusammenfassung Investitionsrechnung gebührenfinanziert

Funktionale Gliederung		2017		
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
7101	Wasserversorgung			
	Verlängerung Hydrantenleitung alter Oberländerweg	150'000		150'000
	Sanierung Ländteweg	150'000		150'000
	Wasserzähler, Umsetzung Auswechslungskonzept	46'000		46'000
	PG Auflösung WVGO	46'000	23'000	23'000
7201	Abwasserentsorgung			
	ARA Region Thun, Anteil Ausbau	174'000		174'000
	Abschluss Investitionsrechnung gebührenfinanziert	566'000	23'000	543'000

Ergebnisse der Erfolgsrechnung / Eigenkapital

Das Eigenkapital von CHF 1'584'000.00 bleibt während der Planperiode 2016–2021 unverändert, da positive Ergebnisse der Erfolgsrechnung gemäss Vorschriften von HRM2 als ausserplanmässige Abschreibungen zu budgetieren sind.



Nettoinvestitionen Steuerhaushalt



Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen und neue Investitionen Steuerhaushalt

